

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität

Maßnahme R 5.1 Freigeben der Fußgängerzone

Nahmobilitätskonzept

- Fußgängerzone (FGZ) ist fußgängerfreundlich gestaltet, weitgehend barrierefrei/niveaugleich, Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten vorhanden
- FGZ besteht aus verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Querschnitten und unterschiedlichem Geschäftsbesatz
- Kritik an fehlender Durchlässigkeit der FGZ für den Radverkehr und Netzlücken
- gutes Angebot an Radabstellanlagen, Radparkhaus, ergänzende Serviceangebote (z. B. Reparaturstationen, Lademöglichkeiten, Schließfächer)
- Freigeben der FGZ für den Radverkehr ist Maßnahme R5.1 aus dem Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität (KTSK)
- Beschluss des Nahmobilitätskonzepts durch PSV vom 21.02.2019 „Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt“

R5.1 Freigeben von Fußgängerzonen		
Kurzbeschreibung:		
Das Freigeben von Fußgängerzonen für den Radverkehr kann insbesondere in der Kamener Innenstadt erhebliche Wegeverkürzung erzielen. Mit den Freigaben wird eine bereits heute stattfindende Nutzung legalisiert, wie sich z. B. an der Menge der abgestellten Fahrräder vor dem Einkaufszentrum Kamen Quadrat beobachten lässt. Wichtig ist eine umfassende Begleitung der Freigabe durch eine Kommunikationsstrategie und die konsequente Ahndung von Verstößen gegen das Gebot Schritt zu fahren durch die Polizei. Insbesondere der letzte Punkt wurde bei der Bürgerbeteiligung zur Bedingung der weiteren Freigabe von Fußgängerbereichen gemacht.		
- Die Freigabe der Fußgängerzone Kampstraße im Abschnitt vor Kamen Quadrat kann analog zu den anderen Teilen der Fußgängerzone über die Beschilderung „Fahrrad frei“ erfolgen. Ca. 4.000 € - Die Verknüpfung zum Markt ist über eine Freigabe der Weerenstraße für den Radverkehr möglich. - In der relativ engen Weststraße ist eine zeitlich befristete Freigabe für den Radverkehr außerhalb der Haupteinkaufszeiten anzustreben. Der breitere östliche Teil ab der Kampstraße kann wegen des größeren Straßenquerschnitts und des geringeren Geschäftsbesatzes ganztägig freigegeben werden. Ca. 4.000 € - Die Einbahnstraße in der Weststraße zwischen der Kampstraße und Am Geist kann ganztägig für den Radverkehr freigegeben werden Ca. 4.000 €		
Bausteine:		
1) Bedarfsermittlung und Beobachtung Verkehrsverhalten im Status Quo 2) Beschilderung der Fußgängerzone mit „Fahrrad frei“ 3) Kommunikation und ggf. erläuternde Beschilderung 4) Dauerhafte Überwachung durch die Polizei		
Kriterienbewertung:		Anmerkung:
Kostenaufwand:	gering	
Personalaufwand:	mittel	Dauerhafte Überwachung durch die Polizei
Kooperationsaufwand:	hoch	Kommunikation wichtig für Akzeptanz
Regionale Wertschöpfung:	hoch	Mehr Kunden kaufen mit dem Fahrrad ein
Weiterer Nutzen:	hoch	
Umsetzungshorizont: kurzfristig		Priorität: hoch

Freigabe der Fußgängerzone

- ordnungsrechtliche Maßnahme (kostengünstig, schnell umsetzbar)
- erhebliche Wegeverkürzung, Optimierung des Radverkehrsnetzes, verbesserte Netzkohäsion
- Bedarf ist vorhanden, wird z.B. durch die Anzahl der abgestellten Räder vor den Geschäften deutlich, teilweise findet die Nutzung bereits (illegal) statt
- Radfahrer als Kunden stärker in den Blick zu nehmen dient auch der Stärkung des lokalen Einzelhandels und der Belebung der Innenstadt
- bessere Erreichbarkeit der Radabstellanlagen, z.B. Radparkhaus am Willy-Brandt-Platz
- einige Bereiche der FGZ sind bereits für den Radverkehr freigegeben, z.B. Adenauerstraße, Kampstraße, vor KamenQuadrat
- Fußgänger haben weiterhin Vorrang, gegenseitige Rücksicht und Schritttempo maßgeblich, im Zweifel muss das Rad geschoben werden

Bausteine der Maßnahme

- Bedarfsermittlung und Beobachtung des Verkehrsverhaltens
- Festlegung von Bereichen
 - a) ganztägige Freigabe
 - b) zeitlich begrenzte Freigabe (z.B. außerhalb der Hauptgeschäftszeiten)
 - c) keine Freigabe
- Beschilderung der FGZ mit „Fahrrad frei“ sowie ggf. Zusatzbeschilderung
- Einschränkung der Freigabe bei Veranstaltungen (z. B. Markt, Kirmes) oder Baustellen
- Begleitung der Freigabe durch Kommunikationsstrategie, ggf. erläuternde Beschilderung und/oder Piktogramme
- Überwachung der Maßnahme, Ahndung von Verstößen gegen das Schrittfahrgebot
- ggf. Umsetzung als Testphase

Erfahrungen in Kamen

- Adenauerstraße
ganztägige Freigabe für den Radverkehr, weitgehend konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern
- Willy-Brandt-Platz (Zufahrt zum Radparkhaus von der Adenauerstr.)
ganztägige Freigabe für den Radverkehr
- Kampstraße
streckenweise ganztägige Freigabe für Pkw und Fahrrad
- Vor KamenQuadrat
ganztägige Freigabe für den Radverkehr



Erfahrungen im Kreis Unna

- Bsp. Lünen: unterschiedliche Regelungen für die Fußgängerzone
 - teils ganztägige Freigabe
 - Freigabe mit zeitlicher Beschränkung (19.00 bis 9.00 Uhr oder außer an Markttagen)
 - für einzelne Bereiche z. T. auch Befahrbarkeit durch Linienverkehr und Taxen
- Bsp. Werne:
 - Teil der FGZ (Steinstr.) ist Teil des Fahrradrings um die Innenstadt, ganztägige Durchfahrt möglich (Beschilderung, spezielles Piktogramm, Markierung auf der Straße)
 - Marktplatz: Durchfahrt zeitlich beschränkt
- Bsp. Unna:

Freigabe der FGZ teils ganztägig und teils mit zeitlicher Beschränkung (19.00 bis 9.00 Uhr)
- Das Nebeneinander von Fuß- und Radverkehr in FGZ hat sich bei achtsamer Fahrweise der Radfahrer durchaus bewährt; bei Beschwerden u. a. vermehrte Kontrolle durch Polizei und Ordnungsdienst

→ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist wichtig für die Akzeptanz der Maßnahme

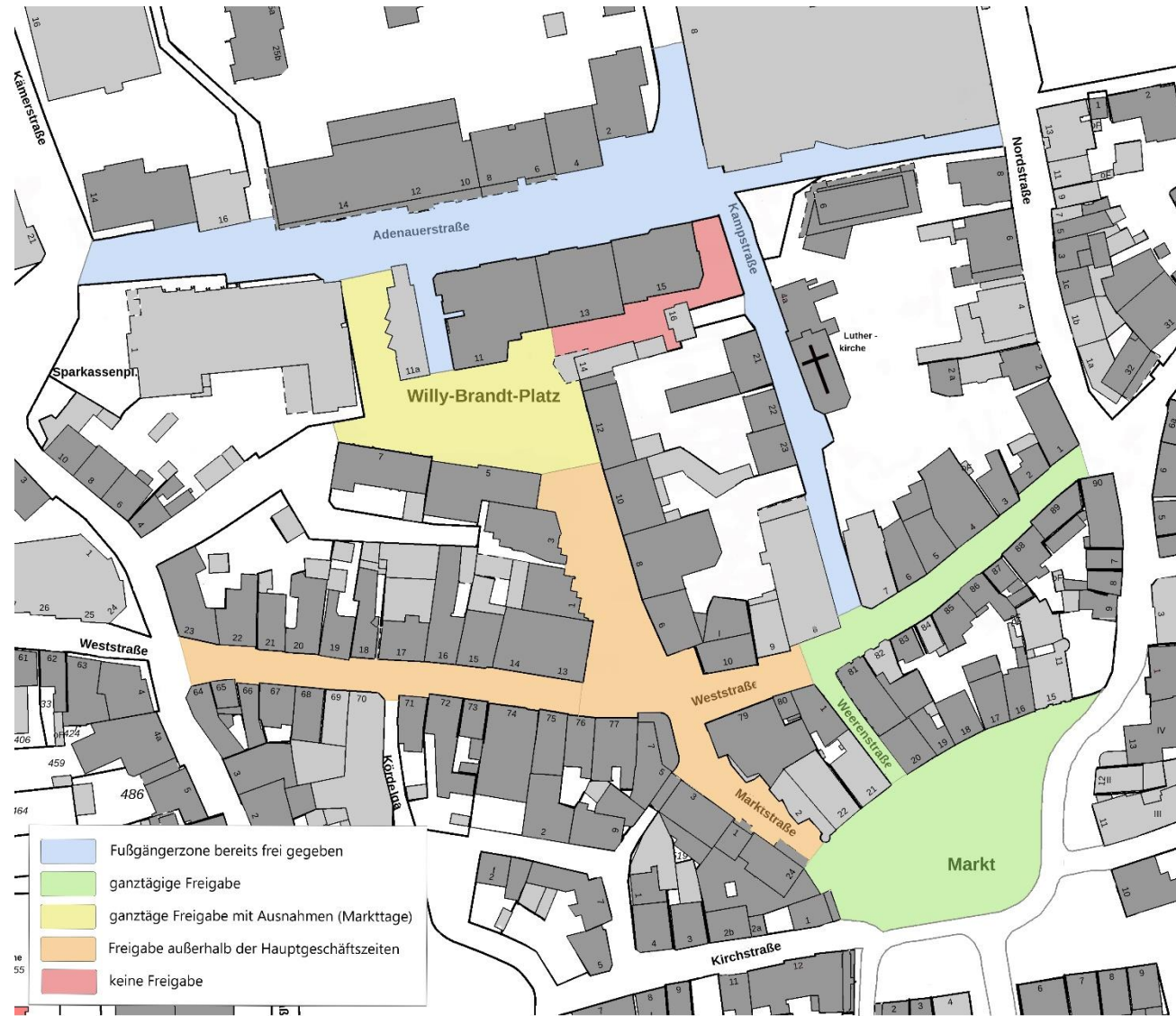


Umsetzungsvorschläge

- a) ganztägige Freigabe
 - Weststraße (östlicher Teil zwischen Weerenstr. und Am Geist)
 - Weerenstraße
 - Alter Markt
- b) ganztägige Freigabe außer an Markttagen
 - Willy-Brandt-Platz (nördlicher Teil)
- c) zeitl. Beschränkung der Freigabe
 - Weststraße (westlicher Teil zwischen Kämerstr. und Weerenstr.)
 - Willy-Brandt-Platz (südlicher Teil)
 - Marktstraße



Übersichtsplan



Ausblick

- Konkretisierung der Maßnahmen, Entwurf Beschilderungsplan
- Konzeption der Kommunikationsstrategie, begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Abstimmung mit Polizei/Ordnungsdienst
- Umsetzung der Beschilderung „Fahrrad frei“, wenn erforderlich mit Zusatzbeschilderung Zeitbeschränkung oder „außer zu Marktzeiten“ bzw. „außer bei Veranstaltungen“, Zusatzbeschilderung „Schritttempo“ möglich
- Evaluation (12-18 Monate)

Bsp. Regensburg „Respekt bewegt“

RESPEKT BEWEGT



KNACKIGE ARGUMENTE

- 1
ökologisch & nachhaltig
 CO2-Einsparung durch umweltfreundliche Verkehrsentwicklung
- 2
klar & nachvollziehbar
 Einfacheres Regelverständnis durch einheitliche Verkehrsvorschriften
- 3
zielführend & fokussiert
 Achtsameres Verkehrsverhalten durch verstärkte Kontrollen
- 4
praktisch & effizient
 Verbesserte innerstädtische Mobilität durch kurze Wege für Radler
- 5
lebenswert & gesund
 Beruhigte Altstadt durch weniger Verkehrslärm

➔ Seit April 2015 ist das Radeln an vielen zusätzlichen Stellen in der Altstadt erlaubt – **aus guten Gründen:**

Gemeinsam achtsam durch die Altstadt

www.respekt-bewegt.de



**STADT
REGENSBURG**



Weitere Beispiele unter <https://radsam-kampagne.de/rad-frei-in-meiner-stadt/rad-frei/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!